

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Starrkirch-Wil - Umgestaltungsmassnahmen auf der Aarauerstrasse

Solothurn, 1. September 2009 – Das Amt für Verkehr und Tiefbau und die Gemeinde Starrkirch-Wil haben mit den Bauarbeiten für die Umgestaltungsmassnahmen auf der Aarauerstrasse begonnen. Schwerpunkt der Bauausführungen ist die neue Strassenkreuzung im Bereich "Rütli" mit den neu angeordneten Anschlüssen der Dorf- und Walterhofstrasse. Die Hauptarbeiten dauern bis November 2009.

Die Bauarbeiten stehen im Zusammenhang mit den Umgestaltungsmassnahmen der Entlastung Region Olten (ERO). Die heutigen Haupteinmündungen Dorf- und Walterhofstrasse im Kernbereich von Starrkirch-Wil sind sicherheitstechnisch ungünstig. Hauptmerkmal des Projektes ist die Realisierung einer vierarmigen Kreuzung östlich des Restaurants „Rütli“. Ein geschützter Mehrzweckstreifen in der Kantonsstrasse erleichtert künftig die Abbiegemanöver. Der Flurweg wird neu über die Dorfstrasse erreicht. Der neu entstandene Platz westlich vom „Rütli“ wird gestalterisch aufgewertet. Auch im Abschnitt zwischen Stadtgrenze und Dorfstrasse wird der Strassenraum neu aufgeteilt. Nebst beidseitigem kombiniertem Rad- / Gehweg wird zwischen dem Hauptfahrstreifen ein Mehrzweckstreifen angeordnet.

Im Zuge der Strassenbauarbeiten erneuert die Gemeinde teilweise ihre Wasserleitungen und erstellt östlich des Einmündungsbereiches Walterhofstrasse einen Parkplatz kombiniert mit der Entsorgungsstelle für Recyclingmaterial.

Die Alpiq Versorgungs AG passt die Strassenbeleuchtung und das Elektroleitungsnetz den neuen Gegebenheiten an.

Die Hauptarbeiten schreiten programmgemäss voran und werden voraussichtlich Ende November 2009 abgeschlossen sein. Im Frühjahr 2010 erfolgen Abschluss- und Deckbelagsarbeiten.

Die Bauarbeiten erfolgen in mehreren Etappen. Aus Rücksicht auf den starken Durchgangsverkehr sind diese so gewählt, dass die Baustelle mehrheitlich zweispurig durchfahren werden kann. Trotzdem kann infolge der engen Platzverhältnisse temporär auf eine einspurige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage nicht verzichtet werden. In dieser Zeit kann es insbesondere in den Hauptverkehrszeiten zu Verkehrsbehinderungen kommen.